

Den ausführlichsten Bericht über die Heiligsprechung des Erzbischofs Anno bietet die *Translatio s. Annonis*¹; sie schildert nicht nur den Akt selbst, sondern auch die Vorverhandlungen und die Ereignisse, die auf die canonization folgten. Trotzdem ist ihr Bericht nicht vollständig; denn sie verschweigt mehrere Tatsachen, die für das Verständnis des Aktes notwendig sind. Das ergibt sich aus einem Vergleich der *Translatio* mit den beiden offiziellen Aktenstücken, die in dieser Angelegenheit erlassen sind. Das eine ist ein Mandat des Papstes Lucius' III. Es ist an den Abt und Konvent des Klosters Siegburg gerichtet und enthält die Mitteilung, dass der Papst nach langem Zögern sich entschlossen habe, ihren Bitten nachzugeben und die Zustimmung zur Kanonisation zu gewähren, sowie die Aufforderung an den Abt, sich mit dem nötigen Beweismaterial in Rom einzufinden². Dieses Mandat wird von dem Verfasser der *Translatio* überhaupt nicht erwähnt. — Das zweite Aktenstück ist eine Urkunde der Legaten Johannes von Anagni und Petrus von Luni; sie ist das eigentliche Kanonisationsprivileg, allerdings nicht in den üblichen Formen des Privilegs abgefasst, sondern nach dem Muster der Legatenurkunden jener Zeit in der Form des schlichten Mandats³: Die Legaten benachrichtigen

1) Herausgeg. von R. Köpke in den *MG. SS. XI*, 514–518; Verbesserungen des Textes von B. Simson in den *Forsch. z. deutschen Gesch. XX* (1880), 600–604. 2) *J. - L. n. 14890* (Orig. Düsseldorf St. A.), gedruckt bei Lacomblet, *Niederrheinisches Urkundenbuch I*, 343, n. 486: '*. . . petitioni vestre acquiescere decrevimus, eo tamen tenore, ut tu, dilecte in Domino fili abbas, in propria persona ad nos accedas aut religiosos aliquos viros cum testimonio Coloniensis ecclesie de tuo cenobio nobis transmittas, qui de visis et auditis testificari sufficiant*'. 3) Orig. Düsseldorf St. A. (Siegburg n. 59). Die Urkunde ist gedruckt von Aegidius Müller: *Anno II. der Heilige*, Leipzig 1858, S. 187, n. XI, und noch einmal von demselben: *Siegburg und der Siegburgkreis. Seine Sagen und seine Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, I*, (Siegburg 1859), Anhang S. XXXXVII. — Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass hier auch eine Reihe von Kaiserurkunden gedruckt ist, nämlich Band II, S. XX ff.: *DO. III. 32* (aus Lacomblet); *S. XXVIII ff.*: *DH. II. 333* (aus Günther);